



Wohn- & Kulturraum in Merseburg

MITGLIEDSANTRAG

Domstraße 2 e.V.

A K T I V E M I T G L I E D S C H A F T

Unser Verein Domstraße 2 e.V. freut sich immer über Menschen, die die Ziele des Vereins gut heißen und unsere Arbeit in Form einer tatkräftigen Mitgliedschaft unterstützen und sich damit an der Gestaltung des Vereinsarbeit beteiligen.

Bitte teile uns mit, was dich an unserer Vereinsarbeit interessiert und wie du dich zukünftig einbringen möchtest:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

E-Mailadresse

Hiermit beantrage ich die Aktive Mitgliedschaft im eingetragenen Verein Domstraße 2. Ich bestätige, die Mitgliedschaftsbedingungen sowie die Vereinssatzung gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift



Wohn- & Kulturraum in Merseburg

MITGLIEDSSCHAFTKONDITIONEN

§ 1 ERWERB DER AKTIVEN MITGLIEDSCHAFT

- 1.1 Natürliche Personen können aktive Mitglieder werden.
- 1.2 Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 2 PFLICHTEN DES AKTIVEN MITGLIEDS

- 2.1 Mitgliedschaftsbeiträge werden über die Beitragsordnung geregelt. Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich.
- 2.2 Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12,- € (1,- €/ Monat) auf unser Konto zu überweisen (Domstraße 2 e.V., IBAN: DE48 8005 3762 1894 0358 24, Saalesparkasse)
- 2.3 Dem aktiven Mitglied steht es offen, ob es den Betrag jährlich (bis zum 10. Januar des jeweiligen Jahres) oder halbjährlich (bis zum 10. Januar und bis zum 10. Juli des jeweiligen Jahres) zahlen möchte.

§ 3 RECHTE DES AKTIVEN MITGLIEDS

- 3.1 Jedes Mitglied Sitz-, Rede- und Antragsrecht in der Mitgliederversammlung. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung einzuhalten und den Verein in seiner Arbeit zu unterstützen. Jedes Mitglied hat das Recht, den Verein im Rahmen seiner Aufgaben in Anspruch zu nehmen.
- 3.2 Jedes aktive Mitglied hat das Recht Antrag auf passive Mitgliedschaft zu stellen. Damit wird auf das Stimmrecht verzichtet. Die passive Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden, ist für maximal ein Jahr gültig und kann jederzeit auf Wunsch des Mitgliedes vorzeitig beendet werden. Beitragszahlungen bleiben erhalten.

§ 4 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- 4.1 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, oder Tod.
- 4.2 Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung kann jederzeit erfolgen. Ein Anspruch auf die Erstattung des gezahlten Beitrages besteht nicht.
- 4.3 Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder die Beiträge nach mehrfacher Aufforderung nicht zahlt, kann die Mitgliederversammlung über einen Ausschluss dieses Mitgliedes aus dem Verein entscheiden.